

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Erik Stohn (SPD), vom 20.08.2021, Nr. 6-4587/21-KT, zum Thema Impfen an Schulen

Sachverhalt:

Im Landkreis Märkische-Oderland sind in den nächsten Wochen mobile Impfteams an einem Gymnasium unterwegs und werden Schüler ab 16 Jahren impfen. In den Sommerferien wurden die Briefe mit den Einverständniserklärungen der Eltern vorbereitet und den Schülern am ersten Schultag vorgelegt. Diese Vorgehensweise sei bei Eltern positiv aufgenommen und gut angenommen worden. In den nächsten Wochen ziehen dann auch andere Schulen im Landkreis Märkische-Oderland nach. Auch in der Uckermark will man den Schulen dieses Impfangebot unterbreiten. In Teltow-Fläming gibt es bereits gute Erfahrungen mit dem Familienimpfen. Über 190 Personen haben sich beim Familienimpftag in Teltow-Fläming impfen lassen.

Ich frage:

1. Wird für die Schulen in Teltow-Fläming solch ein Impfangebot angeboten? Wenn ja, ab wann?
2. Falls ja, entwirft der Landkreis die Einverständniserklärungen für die Eltern?
3. Wie viele mobile Impfteams in Teltow-Fläming gibt es?
4. Welche anderen Impfangebote stellt der Landkreis Teltow-Fläming in Aussicht?
5. Wird es weitere Familienimpfangebote auch am Wochenende geben?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Wie allseits bekannt ist, gibt es im Landkreis Märkisch-Oderland kein durch den Landkreis übernommenes Impfzentrum wie es in Teltow-Fläming seit dem 1. August 2021 für das Land Brandenburg durch den Landkreis betrieben wird. Überdies bestehen in Märkisch-Oderland, anders als in Teltow-Fläming, Möglichkeiten der Nutzung kommunaler Krankenhausstrukturen.

Kommunales Impfen bieten wir als Landkreis Teltow-Fläming neben dem Impfen ohne Termin im Impfzentrum Luckenwalde und am Krankenhaus Ludwigsfelde an. Beide Impfstellen im Landkreis wurden und werden von der gesamten Bevölkerung im Landkreis positiv angenommen und stehen mit den Impfangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Seit dem 21. August 2021 werden sowohl täglich im Impfzentrum Luckenwalde als auch an den Impftagen am Krankenhaus Ludwigsfelde Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren nach den Vorgaben der STIKO-Empfehlung und unter Einhaltung der Empfehlungen des MSGIV vom 19. August 2021 geimpft. Beim Familienimpfen wurden im Impfzentrum Luckenwalde am 14. August 2021 192 Erstimpfungen, davon 95 an 12- bis 15-Jährige, durchgeführt. Am letzten Sonnabend (21. August 2021) waren es 92 Erstimpfungen, davon 21 der genannten Altersgruppe. Im Krankenhaus Ludwigsfelde wurden bis zum 28. August 2021 91 Kinder und Jugendliche unter 17

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Jahren das erste Mal geimpft, ein Kind bereits zweimal. Eine detaillierte Übersicht über alle kommunal durchgeführten Impfungen erhalten Sie in Abbildung 1 und 2.

Mit Beschluss des Kreistages vom 21. Juni 2021 Nr. 6-4543/21 LR wurde vom Land Brandenburg das Impfzentrum Luckenwalde in die Betreuung des Landkreises übernommen. Das diente der Sicherung der Erstimpfungen bis zum 02.09.2021 und der Zweitimpfungen bis zum 23.09.2021. Die mobilen Impfteams des Landes wurden nicht übernommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der personelle und logistische Aufwand für diese weitere Aufgabe des Landes im Landkreis nicht abgebildet werden kann.

Abb. 1. Durchgeführte Impfungen am Impfzentrum Luckenwalde in kommunaler Trägerschaft seit 1. August 2021

Impfdatum	BioNTech		Moderna		Gesamt			davon U-16
	Erst-impfung	Zweit-impfung	Erst-impfung	Zweit-impfung	Erst-impfung	Zweit-impfung	Gesamt	
02.08.2021	66	93	6	5	72	98	170	0
03.08.2021	53	68	4	7	57	75	132	0
04.08.2021	61	132	0	0	61	132	193	0
05.08.2021	57	130	0	0	57	130	187	0
06.08.2021	60	197	1	10	61	207	268	0
07.08.2021	65	177	7	4	72	181	253	0
09.08.2021	55	109	6	5	61	114	175	0
10.08.2021	56	94	9	2	65	96	161	0
11.08.2021	6	106	72	15	78	121	199	0
12.08.2021	8	53	74	13	82	66	148	0
13.08.2021	6	86	78	12	84	98	182	0
14.08.2021	190	87	2	5	192	92	284	95
16.08.2021	18	22	45	35	63	57	120	0
17.08.2021	10	19	44	67	54	86	140	0
18.08.2021	8	27	54	72	62	99	161	0
19.08.2021	5	19	35	48	40	67	107	0
20.08.2021	6	43	58	70	64	113	177	0
21.08.2021	27	78	65	87	92	165	257	22
23.08.2021	23	86	48	16	71	102	173	10
24.08.2021	21	96	30	9	51	105	156	7
25.08.2021	25	91	35	18	60	109	169	6
26.08.2021	15	93	41	13	56	106	162	7
27.08.2021	48	100	0	17	48	117	165	15
28.08.2021	58	143	0	32	58	175	233	13
Gesamt	947	2.149	714	562	1.661	2.711	4.372	175

Abb. 2 Kommunal durchgeführte Impfungen am Krankenhaus Ludwigsfelde seit 12. Mai 2021 – das Krankenhaus bietet neben seinen eigentlichen Aufgaben und der Impfung eigener Mitarbeiter auch zusätzliche Termine zum Impfen aller Impfwilligen an

Impfdatum	BioNTech				Astra	
	Erstimpfung		Zweitimpfung		Erstimpf. gesamt	Zweitimpf. gesamt
	gesamt	davon Kinder bis 17 J	gesamt	davon Kinder bis 17 J		
12.05.2021	12		138			
18.05.2021			114			
20.05.2021			114			
21.05.2021	1		101			
25.05.2021			108			
26.05.2021	1		107			
27.05.2021	1		108			
28.05.2021			96			
09.06.2021	136		8			
10.06.2021	105		33			
18.06.2021	2		28		1	9
23.06.2021			12			
30.06.2021					1	9
21.07.2021			138			
22.07.2021	1		99			
30.07.2021	3		3			
03.08.2021	3		3			
10.08.2021	49	2	11			
11.08.2021	33	4	3			
17.08.2021	50	2	4			
18.08.2021	66	23	7			
21.08.2021	41	18	1	0		
24.08.2021	21	3	3	0		
26.08.2021	74	39	3	1		
Gesamt	599	91	1.242	1	2	18

Zu den Fragen:

zu 1.

Wird für die Schulen in Teltow-Fläming solch ein Impfangebot angeboten? Wenn ja, ab wann?

Im Landeskrisenstab mit dem MSGIV und dem MBSJ im Beisein aller Landkreise und Städte sowie der Kommunalverbände Landkreistag und Städte- und Gemeindebund wurde festgelegt, dass die Initiative für das Impfen an Schulen von den Schulen selbst ausgehen muss. Deshalb haben wir als Schulträger beispielsweise das OSZ informiert, dass die Schulstandorte zunächst den Bedarf an „impfwilligen Schüler*innen“ ermitteln sollten. Das erfolgte dann für das OSZ Luckenwalde und das OSZ Ludwigsfelde (25 aus dem OSZ Ludwigsfelde, 28 aus dem OSZ Luckenwalde). Aufgrund der räumlichen Nähe der OSZ-Standorte zu den Impfstellen in Luckenwalde und Ludwigsfelde wurden die Impfungen im Impfzentrum Luckenwalde und Ludwigsfelde angeboten und vorgehalten. Damit war auch ein großer Kritikpunkt der Elternschaft zum Impfen in Schulen – die Stigmatisierung – über diesen Weg ausgeschlossen. Überdies sichern das Impfzentrum in Luckenwalde und das Krankenhaus in Ludwigsfelde die besten hygienischen und organisatorischen Bedingungen.

In einem zweiten Schritt wurden alle Schulen mit Schülern ab 12 Jahren angeschrieben. Darüber wurden auch die Schulträger informiert. Bisher gab es keine Kontaktaufnahme zum Krisenstab zwecks Organisation eines Impftermins.

zu 2.

Falls ja, entwirft der Landkreis die Einverständniserklärungen für die Eltern?

Für die Einverständniserklärungen der Eltern gibt es ein Formblatt vom RKI, welches einheitlich zu verwenden ist. Insofern sind dem Landkreis Teltow-Fläming keine selbst hergestellten Einverständniserklärungen aus MOL bekannt und das wäre auch nicht statthaft.

Außerdem gibt es Hinweise des MSGIV zum Impfen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Einverständniserklärungen der Eltern, ich zitiere aus der **Zusammenfassung**:

„Vor dem Hintergrund dieser Darstellung empfiehlt der Impfstab,

Impfungen von unter 14-Jährigen nur in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten vorzunehmen und unter Vorlage der Einwilligungserklärung beider Sorgeberechtigter.

Impfungen von 14- und 15-Jährigen bedürfen zumindest in Impfzentren der Vorlage der Einwilligungserklärung der/des Sorgeberechtigten, schon um familiäre Konflikte zu vermeiden. Eine Begleitung durch Erziehungsberechtigte ist nicht notwendig, es sei denn, Kind und/oder Sorgeberechtigte wünschen es.

16- und 17-Jährige benötigen keine Einwilligungserklärung ihrer Sorgeberechtigten und keine Begleitung.

Schulclassenimpfungen sollten in Impfzentren nur ab 14 Jahren erfolgen. Eine Elternbegleitung ist nicht notwendig. Die Einwilligung beider Sorgeberechtigter muss aus oben genannten Gründen vorliegen. Bei Einwilligungsunfähigkeit von Impflingen wären sodann die Eltern mündlich aufzuklären. Ohne diese Aufklärung ist von einer Impfung abzusehen.“
Diese Empfehlungen werden befolgt.

zu 3.

Wie viele mobile Impfteams in Teltow-Fläming gibt es?

Wie bereits ausgeführt sind die mobilen Impfteams des Landes nicht übernommen worden. Das aufsuchende (mobile) Impfen zu Jedermann (Baumärkte, Veranstaltungen...) ist keine originäre Aufgabe des Landkreises. Zukünftig soll über die Gesundheitsämter der Zugang zur Impfstofflogistik des Landes möglich werden. Deshalb prüfen wir derzeit die technischen und personellen Voraussetzungen, um das soziale Impfen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst als Aufgabe anzugliedern.

Der Bedarf wird anhand der Landesvorgaben vom 23. August 2021 geprüft: „Um den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen auch nach dem 30. September 2021 zuverlässig gewährleisten zu können, ist es notwendig, vorübergehend ergänzende Versorgungsangebote vorzuhalten. Dies betrifft vor allem Personengruppen in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder in sonstigen Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerberheime) oder Personengruppen in prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen. Des Weiteren können bei akuten Ausbruchsgeschehen Riegelimpfungen erforderlich werden, die eine schnelle staatliche Reaktionsfähigkeit voraussetzen.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass uns gegenwärtig nicht die Erhebungszahlen des Landes (MSGIV) zur Verfügung stehen, in welchen Einrichtungen der oben benannten Aufgabengruppen keine Hausarztanbindung möglich ist. Vermittelt wurde, dass diese Erhebung gegenwärtig erfolgt. Deshalb konnte ein Bedarf für das soziale Impfen über mobile Impfteams bisher nicht abschließend bestimmt werden.

Die KVBB hat mitteilt, dass davon auszugehen ist, dass in Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine Impfung durch Haus- oder Vertragsärzte erfolgen wird. Die Anzahl der notwendigen Impfungen in Obdachlosen- und Asylbewerberheimen – originäre Aufgaben des sozialen Impfens beim Landkreis sowie ggf. notwendige Riegelimpfungen werden in Verantwortung des Gesundheitsamtes realisiert. Das größte Problem besteht gegenwärtig in der

nicht geklärten Anbindung der mobilen Impfteams für das soziale Impfen beim ÖGD an die notwendige Meldestruktur zum RKI. Auch die Finanzierung ist nicht klar.

Wie uns durch das Gesundheitsministerium am 23. August mitgeteilt wurde, soll „auch die GMK erkannt“ haben, dass ein staatliches Impfangebot über den 30. September hinaus gesichert werden sollte. Dazu gibt es zwei Strategien:

1. Weitgehender Umstieg auf das Regelsystem; Nach Einschätzung der KVBB können im 4. Quartal 2021 trotz Grippeimpfung 2 Mio. Impfungen im Land Brandenburg durchgeführt werden. Für die Impfzentren wird keine Notwendigkeit mehr gesehen.
2. Vorübergehende ergänzende Versorgungsangebote/tragfähige Notfalloption über niedrigschwellige kommunale Impfangebote zur Erhöhung der Impfbereitschaft über mobile Impfteams oder durch direkte Kooperation zwischen Kommune und Ärzteschaft, wie z.B. im Landkreis Elbe-Elster.

zu 4.

Welche anderen Impfangebote stellt der Landkreis Teltow-Fläming in Aussicht?

Der Landkreis Teltow-Fläming verfolgt die Strategie wie im Landkreis Elbe-Elster – also die direkte Kooperationen zwischen Kommunen und der Ärzteschaft.

Seit Schaffung der kommunalen Impfmöglichkeiten sind wir mit den Städten und Gemeinden in Kontakt, um Impfangebote direkt vor Ort zu unterstützen. Allerdings sind die Anforderungen an ein solches Impfprojekt hoch, man benötigt neben dem Impfarzt mit ärztlichem Team auch ausreichend Personal für die Organisation und vor allem für die Dokumentation eines solchen Impfevents. Deshalb sind bis jetzt alle Initiatoren zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten ist, die Impfungen in den „Arztpraxen-Vor-Ort“ durchzuführen.

Mit dem FSV 63 Luckenwalde haben Landkreis und Impfzentrum ein verlängertes Impfen für Fußballfans am 27. August 2021 im Impfzentrum Luckenwalde organisiert. Trotz Werbung wurde die Möglichkeit nur von 5 Personen genutzt.

zu 5.

Wird es weitere Familienimpfangebote auch am Wochenende geben?

Die Familienimpfangebote im Impfzentrum Luckenwalde fanden durchgängig statt und sind letztmalig am 2. September 2021 möglich. Über das Krankenhaus Ludwigsfelde wird unser Kreiskontingent verimpft. Das wird auch zukünftig in Abhängigkeit verfügbarer Ärzte und weiteren Personals für alle Menschen ab 12 Jahren möglich sein. Entsprechende Angebote werden bekanntgegeben.

Luckenwalde, 2. September 2021

Wehlan